

IHKN-Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 7. August die Gelegenheit geben, im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur (Innovationsgutscheine, „Test.Inno“) bis zum 14. August Stellung zu nehmen.

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfenbüttel, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Die Federführung Innovation unterstützen den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, fördert als Ideengeber den überbetrieblichen und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu innovativen und zukunftssträchtigen Themen, setzt sich für Technologieoffenheit ein und wirbt für die Akzeptanz von Innovationen.

Die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags mit einem zweiten Nachtragshaushalt die niedersächsische Wirtschaft zu unterstützen, um eine konjunkturelle Erholung zu befördern und Arbeitsplätze in Niedersachsen zu sichern, begrüßen wir sehr. Dazu dienen insbesondere Instrumente zur Beförderung der Innovationsfähigkeit wie die von Ihnen vorgeschlagenen Innovationsgutscheine zur Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Daher befürworten wir die Förderung von Innovationsgutscheinen.

Denn: Die Innovationstätigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen hängen positiv zusammen. Ebenso weisen innovative Unternehmen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Die Heranführung von Unternehmen an die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wirkt damit positiv auf die Zielsetzung der Landesregierung ein.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinie nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

- Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Das führt zu deutlich mehr Akzeptanz bei den Unternehmen und sichert die tatsächliche Maßnahmendurchführung zum Zeitpunkt der betrieblichen Notwendigkeit.
- Kritisch sehen wir die gewählte KMU-Definition mit max. 249 Mitarbeitern. Wir erfahren derzeit branchenübergreifend, dass insbesondere die familiengeführten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern gerade in der Zeit der Pandemie vielfach keine Förderung erhalten können. Das erscheint uns als struktureller Mangel, der weitreichende Folgen für unsere Regionen haben wird. Daher sollte die Mittelstandsdefinition pandemie-bedingt erweitert und ggf. im Einzelfall entschieden werden: auch um eine standort-bezogene Komponente, die unabhängig von weiteren nationalen oder internationalen Standorten definiert ist.
- Bei der Definition von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen regen wir eine Erweiterung um weitere Institutionen an, wie Max-Planck-, Helmholtz- und Leibnizinstitute sowie privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen, wie z.B. Ingenieurbüros.
- Wünschenswert ist eine weitestgehend unbürokratische und schnelle Abwicklung der Förderanträge.
- Auch über die genannte Förderperiode hinaus halten wir die Innovationsgutscheine für ein langfristig wirksames Instrument, um die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu befördern. Daher regen wir eine dauerhafte Etablierung an, um die Innovationsfähigkeit Niedersachsens nachhaltig zu befördern.

Grundsätzlich begrüßen wir eine transparente Förderlandschaft: Hier wünschen wir uns für unsere Unternehmen eine zeitnahe und kontinuierliche Kommunikation der verfügbaren Fördermittel, Mitteilungen über Fristen bis zur Entscheidung der Förderanträge sowie die Erläuterung von Ablehnungen, idealerweise mit alternativen Förderungsmöglichkeiten.

Wir halten es für sinnvoll, die NBank weiterhin als zentrale und alleinige Anlaufstelle für niedersächsische Förderprogramme zu stärken und landesweite Standards bei der Vergabe von Förderungen zu gewährleisten. Gerne bieten wir an, auf bewährte Angebote der Innovations- und Technologieberatungsstellen der Industrie- und Handelskammern zurückzugreifen, um Mehrfachstrukturen sowie zusätzlichen bürokratischen Hürden für Unternehmen zu vermeiden.

Aktuelle Umfragen des DIHK belegen, dass die IHKs mit Erstauskünften und persönlichen Beratungsgesprächen bundesweit im direkten Kontakt zu den Unternehmen und technologie-orientierten Unternehmensgründern sind und zu allen Aspekten von Innovation und Forschung als erste Anlaufstelle wahrgenommen und genutzt werden.

Gerne bieten wir daher an, die Fördermittel bei unseren Unternehmen zu bewerben und Erstauskünfte zu geben. Ebenso wäre denkbar, die IHKs in Einzelfällen zur fachlichen Stellungnahme einzubinden, um das Auswahl- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken sind wir dankbar und bitten freundlich um die Mitteilung der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse.

Für einen persönlichen Austausch sowie Ihre Fragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anke Schweda
Sprecherin Innovation IHKN

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de